

Der Generalstaatsanwalt

Wien am 4. Mai 1942

OJs 105/42

I, Justizpalast?

Hochverratsache!

Haft!

Protektoratsangehöriger

Zu I.)

Anklageschrift.

1.) Den Gerber Karl Zimmermann, geb. am 27.8.1907  
in Brünn, ev, A.B. verw, Protektoratsangehörigen  
zuletzt in Wien 23, Schwechat Eyblergasse 5  
wohnhaft gewesen?

nicht bestraft,

2.) den Gerbergehilfen Franz Pejchal, geb. am 23.8.1907  
in Wien, rk, verh, Dra., zuletzt in Wien 17,  
Rokytskygasse 18 wohnhaft gewesen,

nicht bestraft,

3.) den Hilfarbeiter Johann Gangelberger, geb. 1.11.13  
in Wien, rk, led, DRA, zuletzt in Wien 21,  
Meissnerstrasse 2 wohnhaft gewesen,

nicht bestraft,

Zimmermann und Pejchal am 10.1.1941,

Gangelberger am 28.6.1941 vorläufig festgenommen,  
und alle dzt, in der Untersuchungshaftanstalt

Wien 1, in gerichtlicher Untersuchungshaft,

sämtliche bisher ohne Verteidiger \_

Klage ich an,

in Wien, und zwar Pejchal seit November 1940,

Zimmermann seit dem Frühjahr 1940 und Gangelberger  
vom Sommer 1939 bis Jänner 1941 fortgesetzt

und gemeinschaftlich, zum Teil auch mit anderen  
Personen, das hochverräterische Unternehmen,  
mit Gewalt ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom  
Reiche loszutrennen, und mit Gewalt die Verfassung  
des Reiches zu ändern, vorbereitet zu haben,  
wobei die Tat

1.) sämtlicher Angeschuldigter darauf gerichtet  
war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen  
organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und  
aufrechtzuerhalten und

2.) der Angeschultigten Pejchal und Zimmermann  
auch auf Beeinflussung der Massen durch Verbreitung  
von Schriften gerichtet war.

Verbrechen gegen § Absp 1 und 2, 83 Abs, 2 und 3  
Z, 1 und 3, § 47 RStGB;

Zimmermann war Kassier, Pejchal war Mitglied einer  
in der Lederfabrik Budischofsky, Konrad, Zeller  
bestehend kumunistischer Zelle. Zimmermann  
verbreitete unter den Zellenmitgliedern mehrmals  
hochverräterische Flugschriften, die er in einen  
Falle durch Vermittlung des Pejchal erhalten hatte.  
Ganglberger war Mitglied einer in den  
Vereinigten Lederfabriken bestehenden kumunistisch  
Zelle.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Der Anstreicher und Lakirergehilfe Anton Max  
Schädler, der schon in der Systemzeit für die  
KPÖ, tätig war, begann bald nach dem im Jahre  
1938 erfolgten Umbruch, die ehemaligen Mitglieder  
der KPÖ, wieder zu sammeln, Er nahm zu diesen Zweck  
mit höheren kumunistischen Funktionären, von  
denen er in der Folge mit der Leitung des  
Unterbezirkes Stadlau betraut wurde, die Verbindung  
auf und erteilte einigen ihm Bekannten Partei

v gängern den Auftrag, in ihren Betrieben Mitglieder zu werben, Zellen zu bilden, Mitgliedsbeiträge einzuhoben, und an ihm abzuführen.

im Zuge dieser Neuorganisation der KPÖ, bestellte Schädlar noch im Jahre 1938 den Lederarbeiter Adolf Frodl zum Kassier der in den Vereinigten Lederfabriken Gerlach, Moritz & Co Wien 21, errichteten Betriebszelle. Dieser hatte gleichzeitig die in der Lederfabrik Buduschofsky Konrad Zellerin Wien 21 bestehende Zelle zu kassieren und lies dies durch den dort beschäftigten Johann Riegelhofer durchführen.

als dieser im Juni 1940 zur Wehrmacht einrückte, bestellte er den Angeschuldigten Karl Zimmermann, den er bereits im Mai 1940 als Mitglied geworben hatte, zum Zellenkassier, der nunmehr die Einhebung der Beiträge von durchschnittlich RM, 1,50 bei den einzelnen Zellenmitgliedern besorgte. Zu diesen gehörten der Gerbergehilfe Josef Barteis, der Gerbergehilfe Leopold Kinberger, der Gerbergehilfe Max Steinberger, der Büroangestellte Josef Leeb und der Angeschuldigte Franz Pejchal. Zimmermann führte diese Mitgliedsbeiträge an Alfred Frodl ab, Als dieser im Frühjahr 1940 zur Wehrmacht einrückte übernahm Alfred Goldhammer die Zellenkassierstelle, der mit Schädlar in engster Verbindung stand.

Zimmermann erhielt durch Goldhammer dreimal Flugschriften und verteilte diese unter seinen Zellenmitgliedern. Eine Weiterverbreitung durch diese konnte bisher nicht nachgewiesen werden, Ein viertesmal lies Goldhammer den Zimmermann durch Franz Pejchal, der seit November 1940 der Zelle angehörte, zukommen. Pejchal übernahm am 8.1.1941 diese Flugschriften von Goldhammer, verwahrte sie eine Nacht in seiner Wohnung und übergab sie am nächsten Tag dem Zimmermann, der aber bevor er sie verteilen konnte, festgenommen wurde.

Der Angeschuldigte Johann Ganglberger wurde - von Alfred Frodl im Sommer 1939 als Mitglied

geworben und gehörte der bei den Vereinigten Lederfabriken Gerlach Moritz & Co bestehenden Zelle an. Er entrichtete seinen Beitrag an Alfred Frodl und nach dessen Einrücken zur Wehrmacht teils an den im Lit. Apparat maßgeblichen tätigen Franz Mittendorfer teils an Alfred Goldhammer. Von diesen erhielt er auch mehrmals kommunistische Flugschriften. Eine Weiterverbreitung ist ihm jedoch nicht nachzuweisen.

Zimmermann ist geständig. Pejchal gibt seine seine Teilnahme an den Flugschriften zu, stellt aber in Abrede, Zellenmitglied gewesen zu sein, Ganglberger wiederief sein vonder Polizei abgelegtes Geständnis vor dem Ermittlungsrichter, wird aber genau sowie Pejchal durch die beantragten Zeugen zu überweisen sein.

Schädler, Goldhammer, Mittendorfer und Leeb werden von Oberstaatsanwalt beim Volksgerichtshof verfolgt. Barteis, Steinberger und Kienberger werden werden hier in einen hier in einen abgesonderten Verfahren verfolgt werden. Gegen Frodl ist beim zuständigen Kriegsgericht ein Verfahren anhängig.

Beweismittel:

1.) Die Verantwortung der Angeschuldigten:

- |                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| a.) Karl Zimmermann    | Sonderband I,   |
| b.) Franz Pejchal      | Sonderband II,  |
| c.) Johann Ganglberger | Sonderband III, |

2.) die Zeugen:

Beiakt a.) Anton Max Schädler  
I zu  
Ojs 3342

Beiakt I b) Alfred Goldhammer  
Beiakt II, c) Franz Mitterndorfer

d.) Josef Leeb/  
sämtliche dzt in der Untersuchungsanstalt Wien I,

3.) die Strafregisterauskünfte,

Ich beantrage,

gegen Karl Zimmermann, Franz Pejchal und Johann Ganglberger die Hauptverhandlung vor den 7. Senat des Oberlandesgericht Wien I, die Fortdauer der Untersuchungshaft über sämtliche Angeschuldigten zu beschließen und Ihnen Verteidiger zu bestellen.

Im Auftrag:  
Zacher,